

Durchführungskonzept

Einordnung des Leitbildes und der Leitprojekte in die gesamtstädtische Strategie

Im Zuge des Prozesses der Stadtdörfer sind durch die Bürgerbefragung die für Oppau und für Edigheim jeweils als maßgeblich erachteten Zukunftsthemen ermittelt worden. Im Rahmen der beiden Workshops in Oppau und in Edigheim sind darauf aufbauend Ziele, Leitprojekte, Teilprojekte und Maßnahmen entwickelt worden. Diese Ansätze bedürfen der weiteren Konkretisierung und Priorisierung. Insbesondere die genannten Maßnahmen sind weiter zu bearbeiten und zu vertiefen, damit besonders geeignete Vorhaben ausgewählt und weiterbearbeitet werden können. Für einzelne, umsetzungsfähige Projekte sollen anschließend im Laufe des Jahres 2021 Förderanträge beim Ministerium des Innern und für Sport gestellt werden.

Für die weitere Konkretisierung ist die **Einrichtung eines zentralen verwaltungsinternen Arbeitskreises für beide Stadtdörfer** vorgesehen, der die fachliche Aufbereitung der Leitprojekte, der Teilprojekte und insbesondere der Maßnahmen für die erforderlichen politischen Entscheidungen vornimmt. Die Einrichtung eines zentralen Arbeitskreises bietet sich hierbei an, da in beiden Stadtteilen in Bezug auf die ausgewählten Leitprojekte eine weitgehende thematische Übereinstimmung vorliegt. Der AK soll noch im Jahr 2020 gebildet werden. In Abhängigkeit der weiteren **Konkretisierung der einzelnen Teilprojekte sind Projekt-Arbeitsgruppen in den beiden Stadtteilen** zu bilden, wobei hierbei die mögliche Umsetzung und Finanzierung der Projekte zu beachten ist.

Der verwaltungsinterne Arbeitskreis wird auf der Grundlage der Ergebnisse der in Betracht kommenden Arbeitsgruppen dem Stadtvorstand wesentliche Punkte des Stadtdörfer Prozesses zur Kenntnisnahme und zur Entscheidung vorlegen. Im Anschluss wird der im Rahmen des bisherigen Projektablaufs bereits eingerichtete Lenkungskreis in regelmäßigen Abständen über die fachliche Aufbereitung der Leitprojekte, der Teilprojekte und der Maßnahmen unterrichtet. Die **Unterrichtung des Lenkungskreises erfolgt bis Anfang 2021** und im weiteren Fortgang anlassbezogen. Bzgl. der Zusammensetzung des Lenkungskreises ist eine Änderung zu veranlassen, da die darin vertretenen Verwaltungsmitarbeiter*innen nun dem zentralen verwaltungsinternen Arbeitskreis zu zuordnen sind. Im Lenkungskreis ist eine Berücksichtigung zusätzlicher bürgerschaftlicher Mitglieder in Betracht zu ziehen. Der Bereich Stadtentwicklung wird weiterhin an den Sitzungen des Lenkungskreises teilnehmen, um die Verknüpfung zum zentralen verwaltungsinternen Arbeitskreis sicherzustellen. **Die im Laufe des Jahres 2021 konkretisierten Projekte** und sich **daraus ergebende mögliche Projektanträge** werden im Ortsbeirat vorberaten. Die weiteren Beschlüsse in den stadträtlichen Gremien sind in Abhängigkeit der jeweiligen Zuständigkeiten für die konkreten Maßnahmen zu treffen. Die fachliche Vorbereitung und Umsetzung der Beschlüsse erfolgt durch die sachbefassten Bereiche der Stadtverwaltung. Die Abstimmung findet hierbei innerhalb des zentralen verwaltungsinternen Arbeitskreises statt. **Die Förderanträge für diese Einzelprojekte sind beim Land bis zum 15. Juni 2021** mindestens im Entwurf zu beantragen, **spätestens bis zum 01.11.2021** müssen alle Förderunterlagen dem Land komplett vorliegen.

Parallel soll der weitere Prozess vorangetrieben werden, indem die Arbeitsgruppen der Stadtteile mittelfristige und langfristige Projekte weiterentwickeln. Es sollen Konzepte erarbeitet werden, die z.B. durch Ehrenamt oder Kooperationen aufgebaut werden können, so dass eine Verstetigung und nachhaltige Entwicklung für den Stadtteil erreicht wird. Auch Projekte, für die andere Fördertöpfe in Betracht kommen, können weiterentwickelt werden.